

## **Vierte Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Studienbereiche Grundschulbildung und Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam**

**Vom 15. Februar 2017**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/ 14, [Nr. 18]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 592), am 15. Februar 2017 folgende Satzung erlassen:<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Studienbereiche Grundschulbildung und Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 12/2013 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. März 2016 (AmBek. UP Nr. 13/2016 S. 1313), wird wie folgt geändert:

1. In Anhang 1 wird die Modulbeschreibung des Moduls AM-GP-M3 wie folgt geändert: In der Zeile „Seminar: Planung und Organisation von Unterricht“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls“ wird hinter der Angabe „Präsentation (20-30 Minuten)“ die Angabe „aktive Teilnahme an der Diskussion und Reflexion“ eingefügt.

2. In Anhang 1 wird die Modulbeschreibung des Moduls BM-GBDe-M1 wie folgt geändert:

a) In der Spalte „Veranstaltungen“ werden jeweils die Angaben „Vorlesung und Seminar 1“ bzw.

„Vorlesung und Seminar 2“ durch die Angaben „Vorlesung 1“ bzw. „Vorlesung 2“ ersetzt.

b) In den Spalten „Kontaktzeit (in SWS)“ sowie „Arbeitsaufwand gesamt (in LP)“ werden jeweils die Angabe „V: 1 S: 1“ durch die Angabe „2“ ersetzt.

3. In Anhang 1 wird die Modulbeschreibung des Moduls BM-GBDe-M2 wie folgt geändert:

a) In der Zeile „Modulprüfung“ wird die Angabe „Eine Klausur zu der Vorlesung Schriftspracherwerb (90 Minuten), 2 LP“ durch die Angabe „Eine Klausur (90 Minuten) im Rahmen des Seminars Schriftspracherwerb“ ersetzt.

b) In der Spalte „Veranstaltungen“ wird die Angabe „Vorlesung und“ gestrichen.

c) In der Spalte „Kontaktzeit (in SWS)“ wird in der Zeile „Seminar: Schriftspracherwerb“ die Angabe „V: 1 S: 1“ durch die Angabe „2“ ersetzt.

d) In der Spalte „Arbeitsaufwand gesamt (in LP)“ wird jeweils die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt.

4. In Anhang 1 wird die Modulbeschreibung des Moduls BM-GBKu-M1 wie folgt geändert:

a) In der Zeile „Modulprüfung“ wird die Angabe „Portfolio mit theoretischen und praktischen Anteilen (ca. 15 Seiten im theoretischen Teil) im Rahmen des Seminars“ durch die Angabe „Hausarbeit (ca. 12 Seiten), 3 LP“ ersetzt.

b) In der Spalte „Veranstaltungen“ wird die Angabe „Vorlesung“ durch die Angabe „Seminar“ ersetzt.

c) In der Zeile „Seminar Grundlagen der Kunstpädagogik“ werden in der Spalte Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls“ folgende Angaben eingefügt: „Kontinuierliche und aktive Teilnahme; *Leerzeile* Portfolio (ca. 15 Seiten, bestehend aus Lektüreaufgaben, Kommentaren, Dokumentation der ästhetischen Praxisanteile)“.

d) In der Zeile „Seminar: Künstlerische Prozesse...“ werden in der Spalte Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls“ folgende Angaben eingefügt: „Kontinuierliche und aktive Teilnahme; *Leerzeile* Lektüreaufgaben, mündliche und schriftliche Kurzbeiträge und ästhetische Praxisanteile und deren Präsentation; *Leerzeile* Mündliche Präsentation als Seminarabschluss“.

e) In der Zeile „Werkstatt“ werden die Angaben in der Spalte Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls“ die An-

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2017.

gaben wie folgt neu gefasst: „Kontinuierliche und aktive Teilnahme; *Leerzeile* Präsentation/Reflexion von Arbeits-prozessen/didaktische Transfers“.

f) In der Spalte „Arbeitsaufwand gesamt (in LP)“ wird die Angabe „3“ jeweils durch „2“ ersetzt.

g) In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ werden die Worte „Vorlesung in der Regel im Wintersemester; Seminar und Werkstatt“ gestrichen.

## **Artikel 2**

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen, die eine Studierende bzw. ein Studierender vor dem Inkraft-Treten dieser Änderungssatzung nach der fachspezifischen Ordnung für die Studienbereiche Grundschulbildung und Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam in den durch diese Änderungssatzung geänderten oder entfallenden Modulen des Bachelorstudiums erbracht hat, werden im Wege der Anerkennung soweit wie möglich auf vergleichbare Prüfungs- bzw. Prüfungsnebenleistungen der geänderten bzw. neu hinzugefügten Module angerechnet.

## **Artikel 3**

Die Dekanin der Humanwissenschaftliche Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Studienbereiche Grundschulbildung und Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.